



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 12 04

Niederkrüchten, den 26.02.2020

Vorlagen-Nr. 1430-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

05.03.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24.03.2020

Vorläufergruppe zur Kinderbetreuung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. November 2019 unter dem Tagesordnungspunkt 11 mitgeteilt, dass aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht die Einrichtung von je einer „Übergangsgruppe“ in den Ortsteilen Elmpt und Niederkrüchten bis zur Fertigstellung der benötigten Kindertageseinrichtungen erforderlich sei.

Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ wären nach derzeitigem Stand geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung einer „Übergangsgruppe“ mit bis zu 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Es steht zurzeit noch die finale Abstimmung bezüglich des Brandschutzes aus. Die Räumlichkeiten ließen sich ohne größeren Aufwand für die Unterbringung einer Übergangsgruppe herrichten. Baulicherseits müssten lediglich ein Urinal demontiert, Rauchmelder installiert, ein Briefkasten aufgestellt und aller Voraussicht nach kleinere Podeste eingebaut werden. Die Gemeinde Niederkrüchten würde die Räumlichkeiten ab dem 1. August 2020 an den Träger der Übergangsgruppe bis zur Fertigstellung eines Neubaus vermieten. Der Mietzins würde auf Basis der in der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes genannten Mietpauschalen errechnet. Die Mietpauschale für das Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt 8,60 Euro pro Quadratmeter Fläche im Monat.

Für den Ortsteil Elmpt wäre der AWO Kreisverband Viersen e. V. bereit, die Trägerschaft für eine „Übergangsgruppe“ zu übernehmen, sofern die Gemeinde Niederkrüchten ihm die nicht durch die Kindpauschalen gedeckten notwendigen Betriebskosten erstatten würde. Hierzu zählen der Trägeranteil sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 in Höhe von 4.800,00 Euro und die Jahreskosten für eine Anerkennungspraktikantin in Höhe von 24.000,00 Euro.

Hinsichtlich der Personalkosten werden derzeit noch Gespräche mit dem Amt für Schule, Jugend und Familie des Kreises Viersen geführt, inwieweit der Kreis Viersen diese Kosten bezuschussen kann.

Weil bei der Aufstellung der Haushaltssatzung nicht absehbar war, dass die Notwendigkeit zur Einrichtung von Vorläufergruppen zur Kinderbetreuung gegeben sein wird, sind hierfür auch keine Mittel veranschlagt worden. Die Mittel müssen demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Aufwendung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Diese außerplanmäßige Aufwendung ist zulässig, weil sie unabweisbar und die Deckung im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat, dass die Gemeinde Niederkrüchten die Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ an den AWO Kreisverband Viersen e. V. ab dem 1. August 2020 bis zur Fertigstellung des Neubaus zwecks Einrichtung einer Vorläufergruppe für bis zu 20 Kindern vermietet.

Desweiteren empfiehlt der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten dem Rat, dem AWO Kreisverband Viersen e. V. den Trägeranteil an den mittels Kindpauschalen errechneten Betriebskosten sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 und die Kosten für eine Anerkennungspraktikantin zu erstatten.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten, dass der Rat der Leistung der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung zustimmen möge.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.06.02.01.05/53180000				
Kosten der Maßnahme in Euro		Im Haushaltsjahr 2020: ca. 22.000,00 Euro Im Haushaltsjahr 2021: ca. 23.000,00 Euro				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:		Bei den Betriebskostenzuschüssen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong